

II-4241 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 18. Sept. 1978

*Betrifft: Anfrage der Abgeordneten Kokail, Schlager
 und Genossen an den Bundesminister für Land-
 und Forstwirtschaft betreffend die Besser-
 stellung der Bergbauern im neuen Milchsystem*

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

2044 IAB

1978 -09- 20

zu 2069 IJ

In der Publikation der "IDK des Österreichischen Bauernbundes" Nr. 6/78 soll unter dem beziehungsvollen Titel "Sozialistische Propagandatricks" der Eindruck erweckt werden, daß es der Österreichische Bauernbund gewesen wäre, der im Rahmen der Verhandlungen über die Milchmarktreform für eine Besserstellung der Bergbauern eingetreten sei. Der tatsächliche Verhandlungsablauf über das neue Milchsystem rechtfertigt diese Aussage in keiner Weise, im besten Fall beruht sie auf Unwissenheit des verantwortlichen Redakteurs.

Zu den einzelnen Fragen gestatte ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1.:

Bei einem Vergleich der Milchproduktion und Milchlieferleistung nach Bundesländern zeigt sich, daß die größte Steigerung in der Milchanlieferung nicht im Berggebiet sondern im Alpenvorland eingetreten ist. So nimmt in Oberösterreich die Milchproduktion in den Jahren 1973 - 1976 von etwa 980.000 t auf 1,018.000 t zu; die Durchschnittsmilchleistung pro Kuh und Jahr im selben

- 2 -

Zeitraum von 3.255 kg auf 3.361 kg. In Tirol hingegen ging die Milchproduktion von 1973 auf 1976 um etwa 15.000 t auf 294.400 t zurück. Die Milchlieferleistung im gesamten Bundesgebiet stieg von 1973 bis 1977 um nahezu 10 % auf 2,270.000 t, der Inlandsabsatz von Milch und Milcherzeugnissen sank von 1,799.000 t auf 1,777.000 t. Damit erhöhten sich aber auch die Kosten für die zusätzlichen Exporterfordernisse und somit auch die Krisengroschenbelastung der einzelnen Milchlieferanten. Der Anteil der Milchlieferanten an der Exportfinanzierung im früheren Krisengroschensystem ist seit 1971 erheblich gestiegen. Betrug er 1971 noch 134 Mio. Schilling, mußten 1975 bereits 350 Mio. Schilling und 1977 bereits 684 Mio. Schilling dafür entrichtet werden. Ohne Zweifel hätte es ohne Reform des Milchmarktes zu einer weiteren Erhöhung des Krisengroschens und damit zu einer weiteren Belastung des Milchlieferanten kommen müssen. Das damals bestehende System der Exportfinanzierung über den Krisengroschen war somit für viele Bauern zu einer sozial nicht mehr vertretbaren Belastung geworden und hätte außerdem zwangsläufig zu einer weiteren erheblichen Steigerung der Milchlieferung an die Verarbeitungsbetriebe geführt. Über das Krisengroschensystem waren auch jene Bauern voll mitbelastet, die ihre Milchlieferleistung aufgrund der besonders erschwerten Produktionsverhältnisse nicht erhöht haben bzw. nicht erhöhen konnten. Es war also ein Nachteil vor allem für die Bergbauern. Das Krisengroschensystem war eine solidarische Umverteilung zu Lasten der Schwächeren.

Zu Frage 2. und 3.):

Ich habe eine Sonderregelung für Bergbauern angestrebt. Von Vertretern mehrerer Bauernorganisationen, ausgenommen dem Österreichischen Bauernbund, wurde wiederholt an

- 3 -

mich die Forderung erhoben, allen Milchlieferanten der Erschwerniszone 3 prozentuell höhere Einzelfreimengen zuzuteilen. Da höhere Einzelfreimengen für das Berggebiet gleichbedeutend gewesen wären mit niedrigeren Einzelfreimengen für die übrigen Lieferanten, war es zur Beurteilung dieser Vorschläge unbedingt notwendig, genaue Daten über die Anzahl der Milchlieferanten in der Erschwerniszone 3 sowie über deren Liefermenge zu erhalten. In einem Schreiben an den Obmann des Milchwirtschaftsfonds, Herrn Dr. Wejwoda, vom 2. März 1978 habe ich daraufhin ersucht, mir alle erforderlichen diesbezüglichen Daten zur Verfügung zu stellen. Herr Obmann Wejwoda hat mir am 8. März in seinem Antwortschreiben mitgeteilt, daß er die Möglichkeiten der praktischen Durchführung prüfen lassen werde. Ich habe bis heute keine Unterlagen über die Milchlieferleistung der Zone 3 erhalten.

Höhere Freimengen für Bergbauern konnten in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen werden, da keine genauen Daten über die Milchlieferleistung der Erschwerniszone 3 vorgelegt wurden.

Allerdings wäre in der ursprünglichen Regierungsvorlage eine indirekte Besserstellung des Bergbauerngebietes damit erreicht worden, da Milchlieferanten mit einer jährlichen Liefermenge bis zu 7.000 kg Milch eine höhere Freimenge - in der Regierungsvorlage waren es bis 93 % des Basiszeitraumes - im Gegensatz zu 87 % zugeteilt worden wäre.

Zu Frage 4.):

Nachdem auf dem Verhandlungsweg entschieden worden war, daß für die Finanzierung der Exporte eine Art Restkrisengroschen in Form eines allgemeinen Absatzförderungsbeitrages aufrecht bleiben sollte, hätte sich die Möglichkeit ergeben,

- 4 -

eine Begünstigung für die Bergbauern durch die ganze oder teilweise Befreiung von der Entrichtung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zu erreichen. Von seiten der sozialistischen Abgeordneten wurde eine Ausnahmeregelung dieser Art für die Bergbauern angeregt.

Zu Frage 5.:)

Die Vertreter der ÖVP haben bei den Verhandlungen dem Vorschlag, die Bergbauern der Zone 3 von der Entrichtung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zu entbinden, nicht zugestimmt.

Zu Frage 6.:)

In dem nunmehr seit 1. Juli 1978 in Kraft getretenen neuen Milchmarktsystem wäre eine Begünstigung der Bergbauern durch die ganze oder teilweise Befreiung vom allgemeinen Absatzförderungsbeitrag möglich. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig.

Zu Frage 7.:)

Ich bin bereit, im Zuge einer vorgesehenen Novelle in den Entwurf eine Bestimmung aufzunehmen, durch die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt wird, auf dem Verordnungswege unter bestimmten Voraussetzungen Bergbauern - also etwa jene der Bergbauernzone 3 - von der Entrichtung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages zu befreien. Voraussetzung dafür ist, daß diese Regelung die Zustimmung der ÖVP findet, weil das geltende Marktordnungsgesetz der Zweidrittelmehrheit bedarf.

Der Bundesminister:

